

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 23.06.2017

Wie steht es um die gesetzliche Betreuung in München?

Anfrage

Im Jahr 2013 wurde das Betreuungsbehördengesetz überarbeitet und damit die Kompetenzen der Betreuungsstellen mit Wirkung zum 01.07.2014 erweitert. Auch die Stadt München hat damals Stellen zugeschaltet, um die Betreuungsstelle München auszubauen. Wir hören nun immer wieder, dass die Betreuungsstelle niedrigschwellige Hilfen anbietet, um Betreuungsfälle zu vermeiden während schwierigere Fälle zunehmend auf ehrenamtliche BetreuerInnen und Vereine übertragen werden. Auch hören wir, dass die Fälle von sog. „Unbetreubaren“ zunehmen und AsylbewerberInnen, die aufgrund psychischer Erkrankung nicht verfahrensfähig sind, so gut wie keine Betreuungen zur Verfügung stehen. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass es schlicht zu wenig BetreuerInnen gibt, um dem Bedarf und den speziellen Anforderungen, die in diesem Bereich nötig sind, gerecht zu werden.

Deshalb fragen wir:

1. Was hat sich seit der Gesetzesänderungen § 279 Abs. 2 FamFG sowie § 8 BtBG für die Betreuungsstelle und die Situation der Betreuten in München geändert?
 - a.) Wie viele Stellen wurden in der Betreuungsstelle zugeschaltet?
 - b.) Wie hat sich das Verfahren verändert?
 - c.) Wie hat sich die Arbeit inhaltlich verändert? Welche Maßnahmen werden mit welchem Erfolg (bitte mit Zahlen) der Betreuung vorgeschaltet? Ab wann wird eine Betreuung in die Wege geleitet? Welche Rolle spielen gesetzliche BetreuerInnen im Vergleich zu ehrenamtlichen BetreuerInnen und Vereinen?
 - d.) Wie haben sich die Fallzahlen seit der Änderung entwickelt? Bitte hier auch die Anzahl der als sog. „Unbetreubaren“ sowie die Anzahl derer, die eine Maßnahme vorgeschaltet bekommen, mit angeben.
 - e.) Wie hat sich die Anzahl der stationär-psychiatrischen Akutbehandlungen seit der Neuregelung verändert (verringert/erhöht)?
 - f.) Wie hat sich die Anzahl von Wohnungszwangsräumungen seit der Neuregelung verändert (verringert/erhöht)?
3. Wie viele gesetzliche BetreuerInnen gibt es in München derzeit?
4. Wie sind die Zulassungskriterien für gesetzliche BetreuerInnen?
5. Wie ist der derzeitige Bedarf? Kann er durch das Angebot an BetreuerInnen gedeckt werden?

6. Wo werden die geflüchteten Menschen, die aufgrund psychischer Erkrankung nicht verfahrensfähig i.S. v. Art. 10 VwVfG bzw. § 10 SGB X sind, betreut?
7. Welche Möglichkeiten und praktische Erfahrungen gibt es, wenn eine betreute Person den/die Betreuer/in wechseln will?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Initiative:

Oswald Utz

Jutta Koller

Mitglieder des Stadtrates